

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Herr Sarangan Sundaralingam Bahnstraße 2 41469 Neuss **Amt** Sicherheit und Ordnung

Name des Sachbearbeiters

Frau Drossard

Auf der Schanze 4 41515 Grevenbroich Zimmer 2.31 Navigation: www.rkn.nrw/TR220

Telefon 02181 601-3211 Telefax 02181 601-3299 tanja.drossard@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 32 726 03 60 2023

8. November 2023

Erlaubnis

zur Ausübung eines Gewerbes nach § 34 c Gewerbeordnung

Herrn Sarangan Sundaralingam

geb. am 09.09.1983

in Puthukadu Ramanathapuram

wohnhaft in 41469 Neuss, Bahnstraße 2

wird gemäß § 34 c Gewerbeordnung die Erlaubnis zur Ausübung der folgenden Gewerbe erteilt:

Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über

- Grundstücke
- grundstücksgleiche Rechte
- Wohnräume
- gewerbliche Räume

Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von

- Erwerbern
- Mietern
- Pächtern
- sonstigen Nutzungsberechtigten
- Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechte

CUTTERNIEN

Europaaktive Kommune
in Nordthein-West



Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung

Auflagen: keine

Hinweise:

Die Erlaubnis kann zurückgenommen werden und die Fortsetzung des Gewerbebetriebes untersagt werden, wenn im Erlaubnisverfahren falsche Angaben gemacht wurden, oder wenn sich nachträglich Tatsachen ergeben, durch die die Zuverlässigkeit nicht mehr gewährleistet ist.

Diese Erlaubnis befreit nicht von der nach § 14 (1) der Gewerbeordnung vorzunehmenden Anmeldung des Gewerbes bei der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde.

Die Bestimmungen der Makler- und Bauträgerverordnung -MaBV- vom 07.11.1990 (BGBl. I S. 2479) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

Insbesondere haben Sie mir gemäß § 16 MaBV auf Ihre Kosten die Einhaltung der sich aus den §§ 2 - 14 MaBV ergebenden Verpflichtungen für jedes Kalenderjahr durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen und mir bis spätestens 31. Dezember des darauffolgenden Jahres zu übersenden.

Durch diese Erlaubnis werden nach anderen Vorschriften erforderliche Auflagen oder Bedingungen anderer Behörden oder anderer Dienststellen sowie Rechte Dritter nicht berührt.

Gebühren:

Die für die Erteilung dieser Erlaubnis zu entrichtende Verwaltungsgebühr wird auf 295.50 Euro festgesetzt.

Dieser Betrag ist von Ihnen bereits vorschußweise bei Einleitung des Verwaltungsverfahrens entrichtet worden, so daß eine weitere Zahlung entfällt. Die festgesetzte Gebühr ergibt sich aus §§ 3, 4 und 9 Abs. 1 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -GebG NRW- vom 23.08.1999 (GV NRW S. 524/SGV NRW 2011), in Verbindung mit Tarifstelle 10.1.1.10.1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung -AVwGebO NRW- 27.11.2007 (GV. NRW. Nr. 30 S. 589 ff).

Gebührenmindernde Voraussetzungen sind nicht vorhanden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden.

Im Auftrag

Hauswald-Textoris

Kreisamtsrätin